

Verordnung Waldumlage 2016

Der Gemeinderat von Strassen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2016 beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher, die Vorschreibung einer Umlage gemäß § 10 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, in der Fassung 130/2013, in folgender Höhe erlassen:

Umlagebetrag € 10.727,52

Vor der Berechnung der Umlage wurden die ermittelten Gesamtkosten des Personalaufwandes 2015 um 37,10 % reduziert, da der Waldaufseher in diesem Verhältnis für Arbeiten der Gemeinde zur Verfügung stand und somit diese Kosten des Aufwandes nicht den Waldbesitzern anzulasten sind. Anrechenbare Kosten 62,90 % von € 54.061,07 das sind € 34.004,41

Gesamtwaldfläche: 1.113,86 ha
davon Schutzwald außer Ertrag: 168,79 ha – nicht umlagefähig
umlagefähig : 945,07 ha
Hebesätze: € 34.004,41: 945,04 ha = € 35,98/ ha

Wirtschaftswald (einschließlich Teilwald im Ertrag): 447,57 ha - 50 %
447,57 ha x € 35,98 = € 16.103,57
davon 50 % Umlage = € 8.051,97

Schutzwald im Ertrag: 497,50 ha - 15 %
497,50 ha x 35,98 ha = € 17.900,05
davon 15 % Umlage = € 2.685,07

Ermäßigungen insgesamt: € 23,80 berücksichtigt

Ermittelte Beträge für Beumlagerung:
Wirtschaftswald: € 17,99/ha
Schutzwald im Ertrag: € 5,40/ha

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft:
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Franz Webhofer

Franz Webhofer



Angeschlagen am: 09.02.2016
Abgenommen am: - 1. März 2016

*AV: keine Stellungnahme
eingekauft J*



Amtssigniert, SID2016031010451
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gemeinden

Gemeindeamt Strassen
per E-Mail an: gemeinde.strassen@aon.at

Gemeindeamt Strassen		
Eing.	02. März 2016	Beil. /
Zahl 742/16	Bgm.	S. Glb.

Mag. Maria Luise Berger

Telefon +43 512 508 2386

Fax +43 512 508 742375

gemeinden@tirol.gv.at

DVR: 0059463

UID: ATU36970505

Gemeinde Strassen;
Verordnungsprüfung

Geschäftszahl Gem-G-70729/1/3-2016

Innsbruck, 02.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Strassen vom 08.02.2016 betreffend die Waldumlage wird von der Tiroler Landesregierung

zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag.^a Maria Luise Berger

Hinweis:

Im Sinn einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung wird gebeten, den gesamten und jeweils aktuellen Verordnungstext auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.